

 **Bundesministerium**  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung



**Induktion 2023/24 –**

**Onboarding in den Lehrer/innenberuf**

Information für Bildungsdirektionen & Pädagogische Hochschulen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Grundsätzliches .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Rechtlicher Rahmen .....</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Geltungsbereich .....</b>	<b>4</b>
<b>2.2 Sonderbestimmungen über die Verwendung der Junglehrer/innen in der Induktionsphase .....</b>	<b>5</b>
<b>2.3 Pflichten der Lehrperson in der Induktionsphase .....</b>	<b>5</b>
<b>2.4 Aufgaben der Schulleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2.5 Mentorinnen und Mentoren .....</b>	<b>5</b>
<b>3 Einführungsveranstaltungen vor dem Schulstart .....</b>	<b>7</b>
<b>3.1 Inhalt und Organisation der Einführungsveranstaltungen .....</b>	<b>7</b>
<b>3.2 Einführungsveranstaltung in der vorletzten Ferienwoche– InduktionPLUS (+ 40 UE) .....</b>	<b>8</b>
<b>3.3 Einführungsveranstaltung in der letzten Ferienwoche (40 UE).....</b>	<b>10</b>
<b>3.4 Umfang der zu absolvierenden Einführungsveranstaltungen und Anrechnungsmöglichkeiten .....</b>	<b>14</b>
<b>4 Workflow – Aufgaben und Pflichten Bildungsdirektionen und Pädagogische Hochschulen .....</b>	<b>16</b>
<b>4.1 Notwendige Vorarbeiten im jeweiligen Bundesland bis 20. Juni 2023 .....</b>	<b>16</b>
<b>4.2 Meldung der Junglehrer/innen an die Pädagogischen Hochschulen bis 10. Juli 2023.....</b>	<b>17</b>
<b>4.3 Durchführung der Einführungsveranstaltungen.....</b>	<b>18</b>
<b>Kontaktstellen der Pädagogischen Hochschulen für Teilnehmer/innen der Einführungswochen im Rahmen der Induktionsphase 2023/24.....</b>	<b>20</b>

# 1 Grundsätzliches

Im Jahr 2020 wurde die Induktionsphase im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und des Qualitätssicherungsrats für PädagogInnenbildung (QSR) von der Universität Wien evaluiert. Es zeigen sich folgende zentralen Ergebnisse:

1. **Problemfelder:** unzureichende, inkonsistente, späte **Kommunikation** z.B. zur Zuordnung von Junglehrerinnen/Junglehrern und Mentorinnen/Mentoren, zu deren Pflichten, Abläufen und Beurteilungsgesichtspunkten
2. **Begleitseminare** werden von Junglehrerinnen/Junglehrern oft als wenig nützlich, praxisfern, abgehoben und organisatorisch aufwändig gesehen
3. Hohe Lehrverpflichtung reduziert die Spielräume für eine gründliche Vor- und Nachbereitung sowie für eine Zusammenarbeit mit Mentorinnen und Mentoren
4. Unterschiedliche **Arbeitsbedingungen:**
  - a. ein oder mehrere Standorte
  - b. wenige oder viele Fächer und Schulstufen, Unterricht in Fächern, für die man nicht ausgebildet wurde (fachfremder Einsatz)
5. Insgesamt positive **Beurteilung der Betreuungsqualität** (trotz unterschiedlicher Wahrnehmung des zeitlichen Umfangs)
6. **Problematisch:** Ämterhäufung, wenn Mentorinnen/Mentoren gleichzeitig die Schulleitung innehaben; **Doppelrolle der Mentorinnen/Mentoren:** Unterstützung und Bewertung
7. Das **(Fach-)Kollegium** wird als sehr **wichtig** angesehen, als Ergänzung und teilweise Kompensation des Mentoring

Auf Basis dieser Forschungsergebnisse wurden eine Reihe von dienstrechtlichen Neuerungen gesetzlich vorgenommen:

1. Anwendungsbereich, Beginn und Dauer der Induktionsphase wurden angepasst.
2. Spezielle Pflichten von Mentorinnen/Mentoren und Lehrpersonen in der Induktionsphase sowie Aufgaben der Schulleitung wurden spezifiziert.
3. Die bisherigen Begleitlehrveranstaltungen wurden als Einführungsveranstaltungen vor dem Start der Induktionsphase gelegt.
4. Spezielle Regelungen zum Schutz von Junglehrer/innen wurden festlegt.

Der Einstieg von Junglehrerinnen/Junglehrern wird seit 2020 jährlich vom BMBWF im Rahmen einer Junglehrer/innenbefragung beleuchtet.

## 2 Rechtlicher Rahmen

### 2.1 Geltungsbereich

Alle neu in den Schuldienst eintretenden Lehrpersonen (Junglehrer/innen) im neuen Dienstrecht haben unabhängig vom Beschäftigungsausmaß die Induktionsphase zu absolvieren. Die Induktionsphase beginnt mit dem Dienstantritt und endet spätestens nach 12 Monaten (bei Dienstantritt bis spätestens dem ersten Unterrichtstag nach den Herbstferien mit dem Ende des betreffenden Schuljahres).

Die Schulleitung hat die Möglichkeit, der Personalstelle frühestens nach einer sechsmonatigen unterrichtlichen Verwendung der Lehrperson vorzeitig über deren positiven Verwendungserfolg zu berichten. Der Vertragslehrperson ist im Vorfeld Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ergibt sich daraus für die Personalstelle ein positives Gesamtbild über den Verwendungserfolg der Lehrperson, hat sie die Induktionsphase vorzeitig zu beenden und die betroffene Vertragslehrperson sowie die Schulleitung davon zu verständigen. Damit enden für die Lehrperson die speziellen Pflichten in der Induktionsphase, mit Ausnahme der Verpflichtung zur Teilnahme an den Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen. Ebenso endet (bezüglich dieser betreuten Vertragslehrperson) die lehrverpflichtungs- und besoldungsrechtliche Berücksichtigung der Funktion Mentoring.

Ausgenommen sind Vertragslehrpersonen, die

1. die Induktionsphase bereits erfolgreich abgeschlossen haben oder
2. eine mindestens einjährige Lehrpraxis in einem Beschäftigungsausmaß von mindestens 25 % an einer Schule gemäß SchOG, Bundessportakademiegesetz, land- u. forstwirtschaftliches Bundesschutzgesetz oder an einer vergleichbaren Schule in einem EWR-Vertragsstaat, in der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufweisen oder
3. ein Lehramtsstudium abgeschlossen und das Unterrichtspraktikum absolviert haben.

Besonderheiten:

Durch Zeiten eines Beschäftigungsverbotes nach dem MSchG wird der Ablauf der Induktionsphase gehemmt; die Induktionsphase ist im Dienstverhältnis zum selben Dienstgeber bis zum vorgesehenen Zeitraum von längstens 12 Monaten fortzusetzen.

Hat das Dienstverhältnis vor der Erreichung der für die Induktionsphase vorgesehenen Dauer geendet, ist die Induktionsphase im Dienstverhältnis zum selben Dienstgeber in einem späteren Dienstverhältnis bis zum vorgesehenen Zeitraum von längstens 12 Monaten fortzusetzen.

## 2.2 Sonderbestimmungen über die Verwendung der Junglehrer/innen in der Induktionsphase

Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase, die über eine Lehramtsausbildung verfügen,

- sind im Rahmen ihrer Lehrbefähigung zu verwenden (Verbot des fachfremden Einsatzes),
- sind nicht für die Wahrnehmung der Funktion einer Klassenvorständin/eines Klassenvorstandes heranzuziehen (der Einsatz als klassenführende Lehrperson an Volks- und Sonderschulen ist zulässig),
- dürfen nicht zu dauernden Mehrdienstleistungen herangezogen werden.

Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase ist für die Erfüllung ihrer (aus der Induktionsphase resultierenden) zusätzlichen Aufgaben eine Wochenstunde der weiteren zwei zu erbringenden Wochenstunden (23./24. Wochenstunde) anzurechnen.

## 2.3 Pflichten der Lehrperson in der Induktionsphase

- Unterrichtserteilung entsprechend dem Beschäftigungsausmaß
- Zusammenarbeit mit der Mentorin/dem Mentor
- Beobachtung des Unterrichts anderer Lehrpersonen nach Möglichkeit
- Besuch der Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen (drei- bis viermal je Semester)
- gegebenenfalls Teilnahme an einem durch die Pädagogischen Hochschulen angebotenen Coaching

## 2.4 Aufgaben der Schulleitung

- Einteilung und Koordination: Einteilung einer Mentorin/eines Mentors (schulübergreifende Einteilung möglich, bei anderem Dienort ist die Zustimmung der Mentorin/des Mentors erforderlich)
- Einberufung von Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen drei- bis viermal je Semester, mit allen Mentorinnen/Mentoren und Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase
- Hospitation, Beratung und Unterstützung
- Vorlage des Berichts über den Verwendungserfolg an die Bildungsdirektion

## 2.5 Mentorinnen und Mentoren

Die Bestellung erfolgt durch die Schulleitung, maximal können drei Vertragslehrpersonen betreut werden. Voraussetzungen für die Bestellung:

eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung als Lehrperson (an einer Schule gemäß SchOG oder an einer land- und forstwirtschaftlichen Schule)

die Absolvierung des Hochschullehrganges „Mentoring, Berufseinstieg professionell begleiten“ oder eines vergleichbaren Hochschullehrganges im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten

Übergangsbestimmung bis zum Schuljahr 2029/30: ein Einsatz als Mentorin oder Mentor ist auch ohne Hochschullehrgang möglich. Die Schulleitung muss jedoch die besondere Eignung auf Grund der bisherigen Verwendung, insbesondere in den Bereichen der Team- und Personalentwicklung, sowie auf Grund der Kommunikationsfähigkeit der Lehrperson bestätigen.

Der Einsatz von Schulleitungen als Mentorinnen/Mentoren ist für Lehrpersonen an der von ihnen geleiteten Schule im Bundesbereich nicht möglich. Es wird im Landeslehrer/innenvollzug eine analoge Vorgangsweise empfohlen.

Vergütung: Mentorin/Mentor im alten Dienstrecht: Fixbetrag, gestaffelt nach Anzahl der betreuten Lehrpersonen (geregelt im Gehaltsgesetz 1956), Mentorin/Mentor im neuen Dienstrecht: Mentoring zählt als 23. bzw. 24. Wochenstunde, zusätzlich gebührt eine Dienstzulage (geregelt im Vertragsbedienstetengesetz 1948)

Der Aufgabenbereich Mentoring umfasst (wie bisher, § 39a Abs. 3 VBG)

- Beratung bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts,
- Analyse und Reflexion der Tätigkeit der Vertragslehrperson in Unterricht und Erziehung,
- erforderliche Anleitung,
- Unterstützung in der beruflichen Entwicklung (und nunmehr ausdrücklich auch bei der Bewältigung der beruflichen Anforderungen) sowie
- Hospitation im erforderlichen Ausmaß.

## 3 Einführungsveranstaltungen vor dem Schulstart

Voraussetzung für die Anstellung als Vertragslehrperson ist die Absolvierung einer bis zu zweiwöchigen Einführungsveranstaltung. Damit erhalten die angehenden Lehrpersonen noch vor dem eigentlichen Start an der Schule wertvolle fachliche und pädagogische Grundlagen durch die Pädagogische Hochschule des jeweiligen Bundeslandes. Diese Grundlagen werden den Lehrpersonen während max. zweier Einführungswochen vermittelt.

### **Einführungsveranstaltung in der vorletzten Ferienwoche (InduktionPLUS)**

Für Einsteiger/innen, die zwei Wochen Einführungsveranstaltungen zu absolvieren haben, wird die erste Woche als zeit- und ortsunabhängiger E-Learning-Lehrgang (MOOC<sup>1</sup>) stattfinden. Dieser beinhaltet Themen wie: Methoden der Planung und Durchführung von Unterricht, Diversität/Inklusion, Classroom Management, Digitalisierung, Sprache.

### **Einführungsveranstaltung in der letzten Ferienwoche**

Die Einführungsveranstaltung in der letzten Ferienwoche wird verpflichtend in Präsenz abgehalten. Sie beinhaltet Themen wie: Recht, Professionsbewusstsein, Mentoring/Professionelle Lerngemeinschaften, Organisationsfeld Schule, Projektmanagement.

Im Sinne einer guten Zusammenarbeit von PHs und BDs wird vor allem in den Bereichen Schulrecht/Dienstrecht und Schulpsychologie/Unterstützungsangebote ein Mitwirken der Expertinnen und Experten der Bildungsdirektion erforderlich und gewährleistet. Es soll dabei auch die Perspektive der Personalvertretung Einzug finden.

Lehrpersonen, die diese Einführungsveranstaltungen besuchen, erhalten ein Entgelt in der Höhe von 6,25% des für die Entlohnungsstufe 1 im Schema pd vorgesehenen Monatsentgelts pro Woche. Ein Anspruch auf Abgeltung von Reisegebühren besteht nicht.

### 3.1 Inhalt und Organisation der Einführungsveranstaltungen

Pädagogische Hochschulen haben auf Basis der nachstehenden Rahmenstruktur die Einführungsveranstaltungen zu planen und zu organisieren. Nachdem für viele Junglehrer/innen die Einführungsveranstaltungen der erste Kontakt mit dem Fort- und Weiterbildungsangebot der Pädagogischen Hochschulen ist, haben die Pädagogischen Hochschulen darauf zu achten, dass sowohl Vortragende, Inhalte als auch Organisation den Vorgaben des Bundesqualitätsrahmens entsprechen.

Eine jährliche Evaluierung der Einführungsveranstaltungen, beginnend mit dem Schuljahr 2023/24, ist dem Hochschulrat sowie dem BMBWF von jeder Pädagogischen Hochschule vorzulegen.

---

<sup>1</sup> MOOC – Was ist das? Die Abkürzung MOOC steht für Massive Open Online Course – es handelt sich also um einen Kurs auf einer Lernumgebung, an dem eine (in der Regel) uneingeschränkte Anzahl an Personen teilnehmen kann. Die Teilnahme ist sehr niederschwellig und einfach: Sie kann zeit- und ortsunabhängig sowie im eigenen Tempo erfolgen (self-paced).

In den einführenden Lehrveranstaltungen wird den Bildungsdirektionen eine zentrale Rolle zugeschrieben. Als (zukünftige) Dienstgeber fungieren sie als Nahtstelle. Im Besonderen können Schulqualitätsmanager/innen im Rahmen ihrer Dienstverpflichtung als Referentinnen und Referenten ihre fachliche Expertise einbringen. Gemeinsam mit der Schulleitung können auch Einheiten der Einführungsveranstaltungen der letzten Ferienwoche direkt an der Schule geplant werden. Somit ist ein erstes Kennenlernen gesichert und eine gute Betreuung durch alle beteiligten Personen ab dem ersten Dienstjahr gewährleistet. Zusätzlich zu den Lehrpersonen der Pädagogischen Hochschulen können auch Mentorinnen und Mentoren, die den Hochschullehrgang „Mentoring, Berufseinstieg professionell begleiten“ absolviert haben, in den Modulen „Professionsbewusstsein“ sowie „Mentoring/Professionelle Lerngemeinschaften“ eingesetzt werden.

Die Veranstaltungen können an Pädagogischen Hochschulen und/oder Schulstandorten in den Regionen abgehalten werden. Somit besteht für Flächenbundesländer die Möglichkeit, örtlich flexibel in Bildungsregionen zu planen. Die Einführungsveranstaltung InduktionPLUS darf nicht verändert werden und wird österreichweit in Form eines zeit- und ortsunabhängigen E-Learning-Angebots (MOOC InduktionPLUS) angeboten.

### 3.2 Einführungsveranstaltung in der vorletzten Ferienwoche– InduktionPLUS (+ 40 UE)

Einführungsveranstaltung in der vorletzten Ferienwoche - InduktionPLUS 2023/24: gem. § 38 Abs. 12 VBG im Ausmaß von +5 Tagen (+40 UE)			
Inhalt	UE	Asynchron / Online	Schultyp
<b>Methoden der Planung und Durchführung von Unterricht</b> (Unterrichtsmethoden, Medienwahl und -einsatz, ...)	8 UE	A / O	unter Berücksichtigung der Schulart
<b>Diversität/Inklusion</b> (Heterogenität als Potential und Ressource erkennen, ...)	8 UE	A / O	unter Berücksichtigung der Schulart
<b>Classroom Management</b> (Organisationsstruktur Klasse, Methoden und Rituale, ...)	8 UE	A / O	unter Berücksichtigung der Schulart
<b>Digitalisierung</b> (Digitale Tools im Unterricht, kollaboratives Arbeiten, digitale Grundkompetenzen, Mediendidaktik, ...)	8 UE	A / O	unter Berücksichtigung der Schulart
<b>Sprachenbildung in jedem Unterricht</b> (sprachsensibler Unterricht, DaZ, Lesekompetenz, alltagsintegrierte Sprachförderung, ...)	8 UE	A / O	unter Berücksichtigung der Schulart
	<b>40 UE</b>		



## **Inhaltliche Ausgestaltung der 5 Module**

- a) Methoden der Planung und Durchführung von Unterricht (8 UE)
  - Anwendung unterschiedlicher Modelle der Unterrichtsplanung
  - Lernvoraussetzungen
  - Lehrplan/Curriculum, Lehr- und Lernziele
  - Unterrichtsmethoden, Medienwahl und -einsatz
  - Sozialformen
  - Lehr-Lern-Folge planen
  - Lehrerpersönlichkeit - förderliche Eigenschaften und Einstellungen der Lehrkraft
  
- b) Diversität/Inklusion (8 UE)
  - Begriffsbestimmung Inklusion
  - Dimensionen der Diversität
  - Inklusive Bildung als Antwort auf Diversität in der Schule
  - Kompetenzen für Inklusive Bildung
  - Dimensionen inklusiver Schule
  - Multiprofessionelle und interdisziplinäre Kooperationen
  - Individuelle Förderung (Pädagogische Diagnostik, Lernumgebung, pädagogisches Handeln)
  
- c) Classroom Management (8 UE)
  - Organisationsstruktur Klasse
  - Dokumentationsmöglichkeiten
  - Methoden und Rituale
  - Nonverbale Kommunikation im Unterrichtsalltag
  
- d) Digitalisierung (8 UE)
  - Unterrichtsvorbereitung und Planung (Unterrichtsinhalte recherchieren, selektieren & bewerten, OER, Urheberrecht, DSGVO)
  - Arbeiten in der Cloud
  - Lernplattformen
  - Mediennutzung & Medienbiografie
  - Individualisierungs- & Differenzierungsmöglichkeiten durch digitale Medien
  - Mobile Learning
  - Innovation in Methodik und Didaktik
  - Kollaboratives Arbeiten
  - Lernertragssicherung und Feedback mit digitalen Tools
  
- e) Sprachenbildung in jedem Unterricht (8 UE)
  - Sprachliche Heterogenität in Lerngruppen
  - Sprachsensibler Unterricht
  - Deutsch als Zweitsprache (DAZ)
  - Alltagsintegrierte Sprachförderung
  - Mehrsprachigkeit als Ressource nutzen

### 3.3 Einführungsveranstaltung in der letzten Ferienwoche (40 UE)

Die untenstehende Tabelle ist ein Rahmen - individuelle Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Modulen sind möglich, die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern muss gegeben sein. Das Angebot ist je nach Schultyp individuell zu gestalten, d.h., die Module sind je nach Besonderheit des Schultyps schulartenspezifisch auszugestalten.

Als Schultypen werden die allgemein bekannten Schulformen Primarstufe, Sekundarstufe 1, Sekundarstufe 2 und Berufsschulen verstanden. Lehrpersonen in Schulclustern können sich nach dem jeweiligen Einsatz am Standort zuordnen.

Einführungsveranstaltung in der letzten Ferienwoche: gem. § 38 Abs. 12 VBG im Ausmaß von 5 Tagen (= 40 UE)			
Inhalt	UE	Präsenz / Online	Schultyp
<b>Recht</b> (Rechte und Pflichten im Unterrichtsalltag, Schulrecht, Dienst- und Besoldungsrecht, LBVO – Aspekte von Leistung, mögliche Bezugsnormen, ...)	8 UE	A / P / O	unter Berücksichtigung der Schulart
<b>Professionsbewusstsein</b> (Rolle der Lehrperson, Beziehungsarbeit, Elternarbeit, Umgang mit Unterrichtsstörungen, Mobbing, Konfliktmanagement, Kommunikations- und Gesprächsführungsmöglichkeiten, ...)	8 UE	P / O	unter Berücksichtigung der Schulart
<b>Mentoring/Professionelle Lerngemeinschaften</b> (Begleiteter Schuleinstieg, Coaching, Reflexion, ...)	8 UE	P / O	unter Berücksichtigung der Schulart
<b>Organisationsfeld Schule</b> (Administrative Tätigkeiten, Schulveranstaltungen, Schulverwaltungsprogramme, Aufgaben als Pädagoge/in, ...)	8 UE	P / O	unter Berücksichtigung der Schulart
<b>Projektmanagement</b> (u.a. Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen, Lehrausgänge, QMS, ...)	8 UE	P / O	unter Berücksichtigung der Schulart
	<b>40 UE</b>		

## **Inhaltliche Ausgestaltung der 5 Module**

a) Recht (8 UE)

### **Dienst- und Besoldungsrecht, Schulrecht, B-PVG**

- Für das Dienst- und Besoldungsrecht können Expertinnen und Experten aus den Personalabteilungen der Bildungsdirektionen eingesetzt werden, für das Schulrecht Expertinnen und Experten aus den Schulrechtsabteilungen der Bildungsdirektionen. In diesem Modul soll auch die Perspektive der Personalvertretung Einzug finden.

### **Leistungsfeststellung**

- Begriffe „Leistungsfeststellung“, „Leistungsbeurteilung“ und „Lernstandserhebung“
- Aspekte von Leistung sowie mögliche Bezugsnormen
- Statischer versus dynamischer Leistungsbegriff
- Einblick in die gesetzlichen Grundlagen (z.B. Leistungsbeurteilungsverordnung)
- Mögliche Beurteilungsformen wie Notengebung oder alternative Leistungsbeurteilung samt gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Fallbeispiele

### **Angewandtes Schulrecht**

- Auffinden schulrechtlich relevanter Bestimmungen im Internet
- Rechte und Pflichten im Unterrichtsalltag
- Aufsichtspflicht in der Praxis
- Grundlagen des Urheberrechts im Unterricht
- Grundlagen des Datenschutzrechts an Schulen
- Grundlagen des Dienstrechts
- Interessenvertretung

b) Professionsbewusstsein (8 UE)

### **Rolle der Lehrperson**

- Professionsverständnis
- Rolle der Lehrperson
- Unterschied Bildungssprache und Alltagssprache
- Die Schulqualitätsmanager/innen können ihre Expertise zu Themen wie z.B. Organisation der pädagogischen Abteilung in den Bildungsdirektionen, Organisation und Aufbau der Bildungsregionen, Schulqualität, sowie Informationen zum Diversitätsmanagement, zu Beratungssystemen im Pflichtschulbereich, zu möglichen Fortbildungen in den Regionen, etc. einbringen.

### **Umgang mit Unterrichtsstörungen**

- Erscheinungsformen und mögliche Ursachen von Unterrichtsstörungen
- Mögliche Präventionsmaßnahmen (positive Autorität, kollegialer Grundriss, professionelle Klassenleitung, Resilienz)

- Gesetzeskonforme Interventions- sowie Sanktionsmöglichkeiten
- Supportmöglichkeiten im Schulsystem
- Fallbeispiele

### **Elternarbeit**

- Einblick in die Rahmenbedingungen und theoretischen Grundlagen der Elternarbeit
- Kommunikationsformen und Gesprächsführung für Elterngespräche wie z.B. Beratungs-, Informations- und Konfliktgespräche
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen (z.B. Elternabend, Klassenforum, ...)
- Fallbeispiele

### **Mobbing und Konfliktmanagement**

- Unterschied zwischen Mobbing (Cyber-Mobbing) und Konflikt
- Einblick in Unterstützungsmöglichkeiten und Interventionsmethoden
- Konfliktanalyse- und Diagnose-Instrumente (Gewaltfreie Kommunikation, Aktives Zuhören, Körpersprache, ...) im Überblick
- Fallbeispiele

### **Kommunikations- und Gesprächsführungsmöglichkeiten**

- Coaching und professionelle Gesprächsführung
- Bewusstmachen der inneren Haltung und Persönlichkeitsentwicklung
- Fallbeispiele
- Datenschutzgrundverordnung / Umgang mit sensiblen Daten

c) Mentoring/Professionelle Lerngemeinschaften (8 UE)

### **Begleiteter Schuleinstieg (4UE)**

- Dienstpflichten (SchUG, SchOG, LBVO)
- PD-Stunden
- Fort- und Weiterbildung
- Jahres- und Unterrichtsplanungen
- Selbstfürsorge und Work-Life-Balance, Stress Management
- Lehrer/innenrolle finden – Distanz und Nähe

### **Professionelle Lerngemeinschaften (4UE)**

- Bilden von Peergroups unter Mitwirkung von Mentorinnen und Mentoren (regionale Gesichtspunkte sollen Berücksichtigung finden)
- Betreuung durch Coaches (z.B. die für pädagogisch-praktische Studien ausgebildeten Lehrpersonen, ...)

## Fortbildung

- Vorstellen der Fortbildungsangebote für Berufseinsteiger/innen

## Reflexion

- Verschriftlichung der persönlichen Weiterentwicklung im ersten Dienstjahr
- Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Lehrer/innenpersönlichkeit
- Erkannte Verbesserungsmöglichkeiten
- Zukunftsvisionen

### d) Organisationsfeld Schule (8 UE)

- Organisation einer Schule (z.B. Stundenplan, Kustodiate, PD-Stunden, Ansprechpartner/innen)
- Personal einer Schule (z.B. Schulleitung, Hauspersonal, pädagogisches Supportpersonal)
- Aufgaben als Pädagogin/Pädagoge (z.B. Aufsichtserlass, Fort- und Weiterbildungen, Dokumentationen)
- Schulverwaltungsprogramme
- Verwaltungstätigkeiten (z.B. Klassenbuch, Gruppenbuch, SchE-Bogen, Protokolle)
- Planungstätigkeiten (z.B. Stundenplanungen, Jahresplanungen, Lehrausgänge, Projekte, ...)
- Die Schulqualitätsmanager/innen können ihre Expertise für Themen wie z.B. Organisation der pädagogischen Abteilung der Bildungsdirektionen, Organisation und Aufbau der Bildungsregionen, Schulqualität, sowie Informationen zum Diversitätsmanagement, Infos zu Beratungssystemen im Pflichtschulbereich, zu möglichen Fortbildungen in den Regionen, einbringen.

### e) Projektmanagement (8 UE)

- Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen/schulbezogenen Veranstaltungen
- Gruppendynamische Prozesse durch Projektarbeit gezielt anregen, begleiten und nachbereiten
- Inklusive Planung für diverse Schüler/innengruppen – partizipatives Miteinander ermöglichen und unterstützen
- Handreichung/Sammlung: Lokale Ziele für dislozierte Schulveranstaltungen/Lehrausgänge/Projektbereiche

### 3.4 Umfang der zu absolvierenden Einführungsveranstaltungen und Anrechnungsmöglichkeiten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den notwendigen Tagen an Einführungsveranstaltungen in Abhängigkeit des Anstellungsverhältnisses:

Kategorie	Einführungsveranstaltungen
<b>Lehramtsabsolvent/in</b> (unabhängig ob Bachelor- oder Masterabschluss) inkl. Absolventinnen /Absolventen eines Unterrichtspraktikums	5 Tage
Polyvalente Stud. Religion	5 Tage
Polyvalente Stud. WIPÄD mit zwei Jahren Berufspraxis (Pflichtschulbereich)	5 Tage
Polyvalente Stud. WIPÄD mit zwei Jahren Berufspraxis (Bundesschulbereich)	5 Tage
Verwendung in BE/WE oder in musikalischen Gegenständen (ohne Lehramt, aber L 2a 2-Erfordernisse erfüllt)	10 Tage
<b>Quereinsteiger/innen:</b>	
mit einem der Verwendung entsprechenden Masterstudium und 3 Jahren Berufspraxis - Allgemeinbildung	10 Tage
mit einem der Verwendung entsprechenden Masterstudium und 3 Jahren Berufspraxis - Berufsbildung	10 Tage
mit einem für die Verwendung fachlich geeigneten Masterstudium und 3 Jahren Berufspraxis („Quereinstieg Neu“) - Allgemeinbildung	10 Tage
mit einem für die Verwendung fachlich geeigneten Masterstudium und 3 Jahren Berufspraxis („Quereinstieg Neu“) - Berufsbildung	10 Tage

mit einem der Verwendung entsprechenden oder fachlich geeigneten Bachelorstudium und 3 Jahren Berufspraxis („Quereinstieg Neu“) - Allgemeinbildung	10 Tage
mit einem der Verwendung entsprechenden oder fachlich geeigneten Bachelorstudium und 3 Jahren Berufspraxis („Quereinstieg Neu“) - Berufsbildung	10 Tage
Fachtheologie	10 Tage
<b>Studierende im Lehramtsstudium:</b>	
Studienfortschritt unter 120 ECTS	10 Tage
Studienfortschritt mind. 120 ECTS	10 Tage
Fachpraktiker/innen; Übungskindergärtner/innen, Didaktik/Pädagogik, sozialfachliche Gegenstände; Fachtheoretiker/innen für Berufsschulen und die Lehrpersonen für allgemeinbildenden und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände an Berufsschulen	10 Tage
<b>Alle übrigen Anstellungen</b>	5 Tage, wenn lehramtliche Vorbildung; sonst 10 Tage

Die beiden Wochen der Einführungsveranstaltungen sind in Summe mit 5 ECTS-Anrechnungspunkten (EC) bewertet. Für die Einführungsveranstaltung in der vorletzten Ferienwoche (40 UE) 2 EC, für die Einführungsveranstaltung in der letzten Ferienwoche (40 UE) 3 EC, ein entsprechender Workload ist berücksichtigt.

Prinzipiell sollen die 5 EC allen Berufseinsteiger/innen, die eine entsprechende zusätzliche Fort-/Weiterbildung (HLG Quereinstieg/ Fortbildungsverpflichtung im Rahmen des Sondervertrags) zu absolvieren haben, auf Antrag bei der jeweiligen PH, angerechnet werden.

Generell sind auf die Verpflichtung von Lehramtsstudierenden zur Absolvierung der einführenden Lehrveranstaltung fünf Tagen aus Lehrveranstaltungen des Lehramtsstudiums anzuerkennen. Es ist somit nur die Präsenzwoche im Ausmaß von 3 EC zu absolvieren.

## 4 Workflow – Aufgaben und Pflichten Bildungsdirektionen und Pädagogische Hochschulen

Grundsätzlich gilt, dass die Bildungsdirektionen sämtliche Auskünfte zum **rechtlichen Rahmen der Induktionsphase den Junglehrer/innen** geben. Fragen zur **Begleitlehrveranstaltung sowie zur Organisation und den Inhalten** werden über die zuständigen Ansprechpersonen an der Pädagogischen Hochschule erteilt.

Wichtig: Fragen von Junglehrerinnen/Junglehrern sind professionell, rasch und klar zu beantworten. Sollten Inhalte zu klären sein, so sind die Rückantworten an die Junglehrerinnen/Junglehrer zeitnah zu erteilen.

### 4.1 Notwendige Vorarbeiten im jeweiligen Bundesland bis 20. Juni 2023

Zeit	Verantwortlich	Aufgabe
April	Pädagogische Hochschulen unter Einbindung der BD	Konzeption, Planung und Organisation der Begleitwochen und Einbeziehung der Bildungsdirektionen
Mai	Pädagogische Hochschulen	Konzeption, Planung und Organisation der Coaching-Angebote für Junglehrer/innen in den Regionen sowie der Begleitmaßnahmen für Schulleitungen und Mentorinnen/Mentoren in Abstimmung mit den Bildungsdirektionen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf Schulstandorte mit Quereinsteigerinnen/Quereinsteigern gelegt werden. Vorlage der Konzepte bis 20. Juni 2023
Mai	BD unter Einbindung der Pädagogischen Hochschulen	Erstellung eines Informationsblatts, das den Junglehrerinnen/Junglehrern mit der Zusage übergeben wird mit folgenden Inhalten: <ul style="list-style-type: none"><li>• Am Beginn jeder Einführungsveranstaltungswoche hat zur Feststellung des Dienstantrittes eine synchrone Online-Veranstaltung oder eine Präsenzveranstaltung zu stehen. Bei dieser ist von der PH die Anwesenheit zu erfassen und an die BD weiterzuleiten.</li><li>• Rechtlicher Rahmen, Vergütung der Einführungsveranstaltungswoche</li><li>• Registrierung in PH-Online</li><li>• Anrechnungsmöglichkeiten</li><li>• Ansprechpartner/in an der Päd. Hochschule</li><li>• Für Quereinsteiger/innen: HLG Info</li></ul>



<b>Zeit</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Aufgabe</b>
mit Zusage zur Stelle	Bildungsdirektion	Information der Junglehrer/innen über das Ausmaß der Einführungsveranstaltungen (siehe 2.6) sowie über die Anmeldung zu PH-Online – Übergabe des durch die PH erstellten Informationsblattes
Juni	Bildungsdirektionen	<p>Infoveranstaltungen für Schulleitungen gemeinsam mit Päd. Hochschulen mit folgenden Botschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitativ gutes Mentoring ist erfolgskritisch für die Induktion, Sicherstellung, dass Mentor/in Tätigkeit nachkommt – gemeinsame Besprechung in den ersten Wochen organisieren („Vernetzungs- und Beratungsveranstaltung“).</li> <li>• Für Quereinsteiger/innen ist ein fachbezogenes Mentoring empfehlenswert.</li> <li>• Frühzeitige Meldung an Bildungsdirektion, wenn Mentoring nicht funktioniert.</li> <li>• Information von Schulleitungen im Juni an Junglehrer/innen inkl. Quereinsteiger/innen, in welchen Fächern sie welche Jahrgänge unterrichten werden (siehe dazu 2.2 Sonderbestimmungen über die Verwendung von Junglehrerinnen/Junglehrern in der Induktionsphase).</li> <li>• Junglehrerinnen/Junglehrern nicht vorrangig jene Klassen mit besonderen Herausforderungen zuteilen.</li> <li>• Quereinsteiger/innen bitte auch vorab über organisationale Themen wie Zusammenarbeit im Lehrerkollegium, Führung des Klassenbuchs, Elterngespräche, Aufsichtsregelungen, Supplierungen, ... informieren und wenn möglich vorab an den Schulstandort einladen (ggf. im Rahmen der Einführungsveranstaltungswoche)</li> <li>• Junglehrer/innen vorab über den Ablauf der ersten Schulwoche informieren</li> </ul>

## **4.2 Meldung der Junglehrer/innen an die Pädagogischen Hochschulen bis 10. Juli 2023**

<b>Zeit</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Aufgabe</b>
bis 10.7.	Bildungsdirektion	Meldung der Junglehrer/innen mittels Liste an die Pädagogischen Hochschulen bis 10. Juli 2023. Damit erfolgt

<b>Zeit</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Aufgabe</b>
		<p>auch der Dienstauftrag an Lehrer/innen. Diese Liste hat zu umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor- und Nachname</li> <li>• E-Mail-Adresse</li> <li>• Name der Schule samt Schulkenzahl</li> <li>• Fächer, bei Quereinsteigerinnen/Quereinsteigern jenes Fach, in dem die Person vorrangig im Unterricht eingesetzt wird und in dem der HLG zu absolvieren ist.</li> <li>• Anzahl der vorgeschriebenen Einführenden Lehrveranstaltungen (10 bzw. 5 Tage)</li> </ul>
Juli	Pädagogische Hochschule	Spätester Zeitpunkt für die Anlage der Einführungsveranstaltungen in PH-Online. Die Lehrveranstaltung, über die InduktionPLUS abgelegt wird, ist an der „örtlichen“ PH anzulegen. Es ist keine weitere Registrierung der Junglehrer/innen an der VPH vorzusehen. Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen hat durch die PH ohne Dienstauftragsverfahren zu erfolgen.
Juli	Junglehrer/innen	Registrierung in PH-Online
Juli	Pädagogische Hochschule	Übermittlung der Registrierung an die Virtuelle PH für jene Junglehrer/innen, welche die Einführungsveranstaltung InduktionPLUS besuchen müssen.

### 4.3 Durchführung der Einführungsveranstaltungen

<b>Zeit</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Aufgabe</b>
Anfang August	BMBWF	Information zum fertiggestellten MOOC sowie Übermittlung des Links an die Pädagogischen Hochschulen sowie Bildungsdirektionen.
August	PH	Rechtzeitig vor Beginn der Einführungsveranstaltungen übermittelt die PH des jeweiligen Bundeslandes den Junglehrerinnen/Junglehrern die Information zum MOOC (Link, Login, etc.)
August	Pädagogische Hochschulen	Planung und Organisation der Coaching-Angebote für Junglehrer/innen in den Regionen sowie der Begleitmaßnahmen für Schulleitungen und Mentorinnen/Mentoren in Abstimmung mit den Bildungsdirektionen.

<b>Zeit</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Aufgabe</b>
		Spezielle Angebote gibt es für Schulstandorte mit besonders hohem Anteil an Quereinsteigerinnen/Quereinsteigern, Lehramtsstudierenden sowie Sondervertragslehrerinnen und -lehrern.
Beginn 1. Einführungswoche	Pädagogische Hochschulen	Für die Teilnehmer/innen an der ersten Einführungsveranstaltung der vorletzten Ferienwoche (InduktionPLUS) ist am Montag (21.8.2023 in W, NÖ, B bzw. 28.8.2023 in restlichen Bundesländern) eine synchrone Online-Lehrveranstaltung durchzuführen um, in Abstimmung mit der BD, den Dienstantritt festzustellen. Die PH meldet die Anwesenheiten an die BD. Nachmeldung jeweils noch am Folgetag möglich.
Beginn 2. Einführungswoche	Pädagogische Hochschulen	Die PH meldet die Anwesenheit jener Personen, die nur an der Präsenzwoche teilnehmen müssen, am Montag (28.8.2023 in W, NÖ, B bzw. 4.9.2023 in restlichen Bundesländern) an die BD. Nachmeldung jeweils noch am Folgetag möglich.
zum Dienstantritt	Bildungsdirektionen	Anmeldung zur Sozialversicherung
unverzüglich nach Dienstantritt	Bildungsdirektionen	Vertragsausstellung
nach Abschluss der Einführungsveranstaltung	VPH, PH	Übermittlung der erfolgreichen Teilnahmen an InduktionPLUS an die örtliche PH. Diese stellt umgehend die Teilnahmebestätigungen aus.
nach Abschluss der Einführungsveranstaltungen	Pädagogische Hochschulen	PH meldet an BD die Personen, die die Einführungsveranstaltungen nicht absolviert haben. Diese Personen haben die Einführungsveranstaltungen zum ehest möglichen Zeitpunkt nachzuholen. Die PH hat dafür ein entsprechendes Angebot bereitzustellen.

## Kontaktstellen der Pädagogischen Hochschulen für Teilnehmer/innen der Einführungswochen im Rahmen der Induktionsphase 2023/24

<b>Pädagogische Hochschulen</b>	<b>Name</b>	<b>Email-Adresse</b>
Pädagogische Hochschule Kärnten	Prof. <sup>in</sup> Mag.a Dr. <sup>in</sup> Maria Angelika Trattnig	<a href="mailto:angelika.trattnig@ph-kaernten.ac.at">angelika.trattnig@ph-kaernten.ac.at</a>
	Prof. Dipl.-Päd. MMag. Dr. Peter Gurmann	<a href="mailto:Peter.gurmann@ph-kaernten.ac.at">Peter.gurmann@ph-kaernten.ac.at</a>
Pädagogische Hochschule Niederösterreich	MEd. HS-Prof. Mag. Dr. Johannes Dammerer, BEd.	<a href="mailto:johannes.dammerer@ph-noe.ac.at">johannes.dammerer@ph-noe.ac.at</a>
Pädagogische Hochschule Oberösterreich	Karin Ettl, MA (AB)	<a href="mailto:karin.ettl@ph-ooe.at">karin.ettl@ph-ooe.at</a>
	IL <sup>in</sup> Prof. <sup>in</sup> Dipl.-Päd. <sup>in</sup> Klaudia Lettmayr, BEd MSc (BB)	<a href="mailto:klaudia.lettmayr@ph-ooe.at">klaudia.lettmayr@ph-ooe.at</a>
Pädagogische Hochschule Salzburg	Mag. <sup>a</sup> Svenja Draxl-Sommerbichler	<a href="mailto:berufseinstieg@phsalzburg.at">berufseinstieg@phsalzburg.at</a>
	Mag. <sup>a</sup> Cordula Süß	<a href="mailto:berufseinstieg@phsalzburg.at">berufseinstieg@phsalzburg.at</a>
Pädagogische Hochschule Steiermark	HS-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Silke Luttenberger, BEd	<a href="mailto:silke.luttenberger@phst.at">silke.luttenberger@phst.at</a>
Pädagogische Hochschule Tirol	Mag. <sup>a</sup> Gabriele Rathgeb, PhD	<a href="mailto:berufseinstieg@ph-tirol.ac.at">berufseinstieg@ph-tirol.ac.at</a>
Pädagogische Hochschule Vorarlberg	Rene Muxel, BEd, MA	<a href="mailto:berufseinstieg@ph-vorarlberg.ac.at">berufseinstieg@ph-vorarlberg.ac.at</a>

Pädagogische Hochschule Wien	Thomas Gril, Bed. MA	<a href="mailto:induktion@phwien.ac.at">induktion@phwien.ac.at</a> ;
Private Pädagogische Hochschule Burgenland	Mag. Gerhard Frasz	<a href="mailto:gerhard.frasz@ph-burgenland.at">gerhard.frasz@ph-burgenland.at</a>
	Dr. Karin Schmidtbauer	<a href="mailto:karin.schmidtbauer@ph-burgenland.at">karin.schmidtbauer@ph-burgenland.at</a>
Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz	IL <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Christine Mitterweissacher	<a href="mailto:Christine.mitterweissacher@ph-linz.at">Christine.mitterweissacher@ph-linz.at</a>
	Eva Freilinger	<a href="mailto:Eva.freilinger@ph-linz.at">Eva.freilinger@ph-linz.at</a>
Private Pädagogische Hochschule Augustinum	Dr. Christian Brunthaler	<a href="mailto:christian.brunthaler@pph-augustinum.at">christian.brunthaler@pph-augustinum.at</a>
Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein	Prof. <sup>in</sup> Dipl.Päd. <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Elisabeth Haas, BEd, PhD.	<a href="mailto:elisabeth.haas@kph-es.at">elisabeth.haas@kph-es.at</a>
Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems	IL <sup>in</sup> Dipl.-Päd. <sup>in</sup> Heidemarie Svehla	<a href="mailto:heidemarie.svehla@kphvie.ac.at">heidemarie.svehla@kphvie.ac.at</a>